

Nr. **XIX. GP-NR**
18
1994 -11- 11

/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lanner
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend weitere Maßnahmen gegen Randalierer

Der Bundesminister für Justiz hat in Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Kollegen betreffend Maßnahmen gegen Randalierer (6226/J; 6113/AB; XVIII.GP) u.a. ausgeführt, daß gegen die ausländischen Urlaubsgäste, die am 19.2.1994 gegen mehrere Personen tätlich vorgegangen waren und deren Festnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt war, am 19.4.1994 ein Haftbefehl erlassen worden ist. Eine Verhaftung ist bisher offenbar nicht erfolgt, weil die Beschuldigten in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Wegen der Schwere der Vorwürfe erscheint es aber gerechtfertigt, das Verfahren weiter zu verfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Hat die Staatsanwaltschaft dem Bundesminister für Justiz gem. § 74 ARHG wegen Übernahme der Strafverfolgung berichtet?

- 2 -

- 2) Wenn nein, ist beabsichtigt, ein solches Ersuchen zu stellen?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wann kann mit der Stellung eines solchen Ersuchens gerechnet werden?
- 5) Falls kein Ersuchen beabsichtigt ist: welche anderen Möglichkeiten gibt es, um eine Verfolgung der erwähnten Vorfälle sicherzustellen?